Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 16/ 0351
14.03.2007

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Mit Konzessionsmodell einen europarechtskonformen Staatsvertrag zum Glücksspiel schaffen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, auf einen Staatsvertrag zum Glücksspiel hinzuwirken, der ein Konzessionsmodell mit folgenden Zielen verwirklicht:

1. Die Veranstaltung und Vermittlung von Glücksspielen ist nur aufgrund einer staatlichen Genehmigung erlaubt.
2. Der natürliche Spieltrieb der Bevölkerung ist durch eine beschränkte Anzahl zugelassener und staatlich überwachter Unternehmen in geordnete Bahnen zu lenken.
3. Ein Ausweichen auf nicht erlaubte Glücksspielangebote ist zu verhindern und zu bekämpfen.
4. Es ist sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß und nachvollziehbar unter geregelten Rahmenbedingungen durchgeführt und Manipulationen verhindert werden.
5. Jugend- und Spielerschutz sind durch geeignete und verhältnismäßige Maßnahmen zur Spielsuchtprävention zu gewährleisten.
6. Es ist sicherzustellen, dass ein erheblicher Teil der Glücksspieleinnahmen gemeinnützigen Zwecken, dem Sport und der Suchtforschung zugute kommt.
7. Es ist ein Rechtsrahmen zu schaffen, der sowohl den Grundrechten als auch den gemeinschaftsrechtlichen Grundfreiheiten Rechnung trägt.

Begründung:

Auch nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 6. März 2007 in der Rechtssache Placanica (Rs. C-338/04) bestehen weiterhin erhebliche Zweifel daran, dass der vorliegende Entwurf (Drucksache: 16/0180) eines Glücksspielstaatsvertrag mit Gemeinschafts- und Verfassungsrecht vereinbar ist.

Ein Festhalten am Entwurf und der damit zusammenhängenden Beibehaltung des staatlichen Monopols im Bereich der Lotterien und Sportwetten

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite
www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

führt nicht nur zu negativen Auswirkungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt sowie auf das Bruttoinlandprodukt. Vielmehr gefährdet das Monopol zusätzlich durch den zu erwartende Rückgang des Spielumsatzes auch das Fortbestehen vieler sozialer, sportlicher und kultureller Initiativen, die aus den Überschüssen der staatlichen Lotterien finanziert werden, denn nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts könnte ein Monopol überhaupt nur bei zwingender Einhaltung sehr strikter Werbebeschränkungen verfassungsrechtlich möglich sein (BVerfGE 115, 276 [318]).

Sollte sich nach der Ratifizierung des vorliegenden Staatsvertrages herausstellen, dass dieser gegen Gemeinschafts- oder Verfassungsrecht verstößt, ist davon auszugehen, dass die privaten deutschen Wettanbieter und Lotterievermittler durch das auferlegte Berufsverbot vollständig vom Markt verschwunden sind und der deutsche Markt dann Unternehmen aus anderen Mitgliedstaaten überlassen werden muss.

Dieses Risiko darf nicht eingegangen werden, so dass ein Staatsvertrag zum Glücksspiel geschaffen werden muss, welcher sowohl mit der Verfassung als auch mit dem Gemeinschaftsrecht unzweifelhaft zu vereinbaren ist.

Die vorgebrachten Gründe für ein staatliches Monopol können nur wenig überzeugen. Jugendschutz sowie Suchtprävention und -bekämpfung können auch bei einem Konzessionsmodell erfolgen. Wie ein solches Konzessionsmodell aussehen könnte, zeigt die gegenwärtig in Schleswig-Holstein entwickelte Alternative.

Berlin, 13. März 2007

Dr. Lindner Kluckert Czaja
und die Mitglieder der Fraktion der FDP